

## Eingaben Gemeinden / Replas

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
1.	Allgemein		<b>Mülligen:</b> Keine Bemerkungen	Kenntnisnahme
2.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Mägenwil:</b> Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde Mägenwil beim Programm 4. Generation auch berücksichtigt würde.	Konzeptionell wurden sämtliche Gemeinden im eigens definierten "Bearbeitungsperimeter" des Agglomerationsprogramms 3. Generation bereits heute berücksichtigt (vgl. Plandarstellung im Agglomerationsprogramm). Dieser Perimeter ist deutlich grösser als der vom Bund definierte BFS-Perimeter für die Agglomeration Aargau Ost. Die Erweiterung des Perimeters durch den Kanton erfolgte aus der Überzeugung heraus, dass damit die tatsächlichen verkehrlichen, siedlungsplanerischen und landschaftlichen Abhängigkeiten im Raum Aargau Ost besser abgebildet werden können. Jedoch gibt der Bund den Perimeter vor, der definiert, in welchen Gemeinden Massnahmen zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems im Rahmen des Agglomerationsprogramms beitragsberechtigt sind (sog. BFS-Perimeter der Agglomerationen in der Schweiz). In dem bisherigen BFS-Perimeter der Agglomerationen ist Mägenwil nicht aufgenommen. Derzeit läuft jedoch beim Bund eine Überprüfung des Perimeters. Sobald das Ergebnis dieser Überprüfung bei den Kantonen in Vernehmlassung geht, wird der Kanton Aargau die Interessen des Kantons und der Gemeinden entsprechend vertreten und auf eine Bereinigung des Perimeters hinwirken, die den tatsächlichen Gegebenheiten im Kanton Aargau besser entspricht als die heutige Definition.
3.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Wettingen:</b> Für die Weiterentwicklung des Bahnverkehrs sind eine Vielzahl von Massnahmen vorgesehen, unter anderem auch die neue Haltestelle Tägerhard. Diese wird nun nicht mehr im Rahmen des Agglomerationsprogramms, sondern über BIF (bzw. ältere Finanzierungsinstrumente des Bahnverkehrs) realisiert. Die Haltestelle Tägerhard ist für Wettingen von zentraler Bedeutung und ist im Rahmen der anderen Gefässe beförderlich zu behandeln bzw. voranzutreiben.	Kenntnisnahme. Der Kanton strebt eine Finanzierung dieser Haltestelle im Rahmen des STEP 2030 und eine möglichst rasche Realisierung der Haltestelle an.
4.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Brugg Regio;:</b> Flankierende Massnahmen Verminderung Durchgangsverkehr: Im Projekt OASE wurden flankierende Massnahmen aufgezeigt, die die Entlastungswirkung der Umfahrungsstrasse unterstützen. Im Hauptbericht Kap. 2.6.2 wird propagiert, dass diese Massnahmen bereits kurzfristig angegangen werden sollen. Es sind darum entsprechende Massnahmen, zumindest als «B-Massnahmen» aufzunehmen. Damit soll die konkrete Planung zu Handen der 4. Generation Aggloprogramm angestossen werden.	Im Agglomerationsprogramm wird noch präzisiert, warum die genannten FlaMa derzeit noch nicht als eigene Massnahmen im Agglomerationsprogramm enthalten sind. Grundsätzlich erreichen diese derzeit noch nicht die nötige Planungsreife für die A- oder B-Priorität. Bis zum Agglomerationsprogramm 4. Generation, soll diese Planungsreife jedoch erreicht werden, damit diese dann als A und / oder B-Massnahmen dargestellt werden können.
5.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Brugg Regio:</b> Busanschluss Brunegg ans Eigenamt: Im Rahmen der Mitwirkung hat Brugg Regio den Busanschluss von Brunegg ans Eigenamt eingebracht. In seiner Stellungnahme hat der Kanton dieses Anliegen als richtig und wichtig erkannt. Das Aggloprogramm hat noch keine entsprechende Massnahme aufgenommen.	Es handelt sich um eine betriebliche Massnahme die nicht im Agglomerationsprogramm, sondern im kantonalen Mehrjahresprogramm ÖV und den entsprechenden Fahrplanverfahren behandelt wird.
6.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Brugg Regio:</b> Die Busverbindung vom Schenkenbergtal nach Scherz / Lupfig ins Eigenamt bleibt für die Region ein wichtiges Anliegen, das nochmals geprüft werden soll.	Es handelt sich um eine betriebliche Massnahme die nicht im Agglomerationsprogramm, sondern im kantonalen Mehrjahresprogramm ÖV und den entsprechenden Fahrplanverfahren behandelt wird.
7.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Brugg Regio:</b> Verbesserung Sicherheit Fuss- und Radverkehr Brugg und Hausen: In der Massnahme V-24 werden ausführlich Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Fuss und Radverkehrs in Windisch aufgeführt. Es fehlen entsprechende Massnahmen zu Brugg und allenfalls auch Hausen. In Brugg könnte damit das Anliegen der Gemeinde Riniken aufgenommen werden, die eine Verbesserung insbesondere am Knoten Riniken / Einmündung Baslerstrasse fordert. In Hausen betrifft dies insbesondere die Realisierung einer Langsamverkehrsverbindung von Hausen zum Bahnhof Lupfig.	Auf Basis des sich in Erarbeitung befindenden KGV kann aufgrund fehlender Projektreife noch kein Massnahmenblatt zur Verbesserung der Sicherheit des Fuss- und Radverkehrs in Brugg eingereicht werden. Für das Agglomerationsprogramm 4. Generation kann die Eingabe konkreter Massnahmen erneut geprüft werden. Die Massnahme zur Verbesserung am Knoten Riniken / Einmündung Baslerstrasse weist nicht die nötige Planungsreife für A- oder B-Massnahmen im Agglomerationsprogramm 3. Generation auf. Diese Massnahme kann jedoch bei entsprechender Vertiefung im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation nochmals geprüft werden. Die kantonalen Radrouten erreichen von Hausen her den Bahnhof Lupfig von Westen und von Osten. Grundsätzlich sollen kantonale Radrouten sicher und direkt sein. In der vorliegenden Situation wurde die Sicherheit stärker gewichtet als die Direktheit, bedingt durch die vorliegende, anspruchsvolle Situation mit der A3, der K118 und der Bahninfrastruktur. Aus kantonaler Sicht besteht daher derzeit kein vordringlicher Handlungsbedarf für zusätzliche Massnahmen.
8.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Windisch:</b> Im Hauptbericht Seite 24 «Raum Brugg» wird im Abschnitt Landschaft unter anderem das Wasserschloss erwähnt. Die Gemeinde Windisch stimmt überein, dass solche Gebiete langfristig geschützt werden müssen. Jedoch sollte eine gewisse Flexibilität vorliegen insbesondere bezüglich der Linienführung des OASE Projektes.	Dieser Konflikt ist erkannt, kann jedoch nicht im Agglomerationsprogramm gelöst werden. Dies erfolgt im Rahmen der Vertiefungsstudien und dem Richtplanverfahren zur OASE.
9.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Windisch:</b> Im Hauptbericht Seite 73 «Tempo 30 Plan» ist in der Gemeinde Windisch ein bestehendes Tempo 20 Zone ausgewiesen. Dies müsste wohl die Dohlenzelgstrasse sein. Diese ist jedoch Tempo Zone 30. Im KGV ist dieser Strassenabschnitt als Begegnungsort vorgesehen, was aber nicht zwingend bedeutet Tempo 20 einzuführen. Wir bitten dies auf dem Plan richtig zu stellen.	Die Plangrafik wird wie gewünscht korrigiert.
10.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Windisch:</b> Im Analyseband Seite 43 wird die Unfallstelle Zürcher- Mülligerstrasse ausgewiesen. Wann und welche Massnahmen sind vorgesehen?	Die Betrachtung der USP erfolgt über einen langfristigen Zeithorizont im Rahmen des kantonalen Black-Spot-Managements. Dabei wird über alle USP im Kanton laufend geprüft, ob und zu welchem Zeitpunkt Massnahmen zur Sanierung sinnvoll sind. Inwiefern am USP Zürcher-Mülligerstrasse in Windisch Massnahmen zur Sanierung ergriffen werden sollen, ist aufgrund der laufenden Abklärungen noch nicht bestimmt.
11.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Windisch:</b> V_24 Verbesserung Sicherheit Fuss- und Radverkehr Windisch: Was wäre wenn früher begonnen wird? Stellt das ein Problem dar bei der Abrechnung. Wenn ja, wäre es wünschenswert den Baubeginn auf 2017 zu legen.	Wird mit Baumassnahmen im A-Horizont 3. Generation vor 2019 begonnen, verfällt der Bundesbeitrag.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
12.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Arni:</b> Der Gemeinderat Arni hat in seiner Stellungnahme vom 23. Juli 2015 dem Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt gemeldet, dass die Massnahmen «Radweg R656 Arni-Aesch» sowie «Betriebs- und Gestaltungskonzept K406 Zürcher-/Kelleramtstrasse» bezüglich Verkehr nicht aufgeführt sind. Wir bitten Sie, diese Massnahmen aufzuführen (siehe Details Frage 3). Ansonsten ist der Gemeinderat Arni mit dem Agglomerationsprogramm einverstanden.	Diese Massnahmen sind bereits als Eigenleistungen im Agglomerationsprogramm 1. Generation aufgeführt. Sie sind daher Bestandteil der Umsetzung und können nicht nochmals zur Mitfinanzierung beim Bund eingereicht werden.
13.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Arni:</b> <b>Siedlung:</b> Es gibt zwei Schlüsselareale der Entwicklung in der Gemeinde Arni: - Gestaltungsplan «Sennhüttenstrasse/Obermattächer», ca. 9'500 m2, Potential ca. 100 Personen - Gestaltungsplan «Dorfzentrum, Areal Post »Testuz«, ca. 4'500 m2, Potential ca. 40 Personen	Die Plangrafik wird um diese beiden Gebiete ergänzt.
14.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Arni:</b> Freiraum und siedlungsnaher Erholungsraum: Im Rahmen des Gestaltungsplans »Dorfzentrum, Areal Post »Testuz« ist ein Dorfplatz geplant, da in Arni keine belebten Plätze vorhanden sind (Strassendorf).	Diese Information wird im Massnahmenblatt L.1 ergänzt.
15.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Arni:</b> <b>Verkehr:</b> Es gibt zwei Planungen, welche den Verkehr beeinflussen werden: - Radweg R656 Arni-Aesch -> separater Radweg von Aesch nach Arni, kantonsübergreifend -> Radweg auf Seite Kanton Zürich bereits fertiggestellt - Betriebs- und Gestaltungskonzept K406 Zürcher-/Kelleramtstrasse -> Fusswegverbindungen, Fussgängersicherheit, Markierung Radweg auf Strasse, bauliche Massnahmen zur Temporeduktion (Mittelseln)	Siehe Nr. 12
16.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Riniken:</b> Flankierende Massnahmen: Für uns ist nicht ersichtlich, ob allenfalls aus Massnahmen der Agglomerationsprogramme Aargau-Ost 1. und 2. Generation, flankierende Massnahmen notwendig und/oder geplant sind. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Brief der Gemeinden Bözberg, Mönthal, Remigen, Riniken, Rüfenach und Villigen, von anfangs März 2016 an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt.	Für Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen Aargau-Ost 1. und 2. Generation sind vom Bund keine flankierenden Massnahmen gefordert noch sind direkte flankierende Massnahmen von Seiten Kanton vorgesehen.
17.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Riniken:</b> Sicherheit Fuss- und Radverkehr Brugg, Baslerstrasse: Die Sicherheit des Fuss- und Radverkehrs ist im Bereich Einmündung Riniker- in die Baslerstrasse nicht gegeben. Dazu fehlt eine entsprechende Massnahme.	Siehe Nr. 7
18.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Riniken:</b> Hauptbericht Dichteziele, Karten Seiten 19 und 40, Text und Zahlen Seiten 29,43 und 89: Auf den Karten ist klar ersichtlich, dass der grosse Teil der Gemeinde Riniken dem ländlichen Raum zugeteilt ist. Dass diese Zuteilung richtig ist, geht auch aus den Handlungsschwerpunkten auf Seite 29 hervor. Nur die Punkte unter Gemeinden im Ländlichen Raum und zum Teil unter Entwicklungsachsen treffen auf Riniken zu. Im Widerspruch dazu steht das Dichteziel auf Seite 89, welches eine Mindestdichte von 70 bis ins Jahr 2040 vorsieht. Also ein Zielwert, der für die überbauten Kernstädte und den urbanen Entwicklungsraum vorgesehen ist. Eine Mindestdichte von 70 ist für Riniken absolut unrealistisch, auch wenn mit der derzeitigen Überarbeitung der BNO eine klare Verdichtung angestrebt wird. - 1. Riniken besitzt relativ wenig unüberbautes Bauland, auf welchem eine erhöhte Dichte erreicht werden kann. - 2. In Riniken sind keine Siedlungsschwerpunkte vorgesehen, somit auch keine Einzonungen. - 3. Für überbaute Flächen können wir mit der BNO-Überarbeitung nur Anreize schaffen. Die Umsetzung liegt bei den Eigentümern und wird - wenn überhaupt - nur sehr langsam von statten gehen. Wir bitten Sie inständig diese Dichtezahlen anzupassen und dazu die Zahlen des ländlichen Entwicklungsraums allerhöchstens diejenigen für Ländliche Entwicklungsachsen zu verwenden. Es kann nicht sein, dass Riniken in diesem Zusammenhang mit Brugg, Windisch oder Wehlen verglichen wird. Bereits in der Stellungnahme zu den Kapiteln S 1.2 (Siedlungsgebiet) und S 1.9 (Wohnschwerpunkt) des kantonalen Richtplans, haben wir auf diese unhaltbare Situation hingewiesen.	Das Agglomerationsprogramm bildet den aktuellen Stand des kantonalen Richtplans ab. Eine Bereinigung des Dichteziels für die Gemeinde muss dementsprechend nicht im Agglomerationsprogramm, sondern im Richtplan erfolgen. Allfällige Korrekturen können anschliessend im Agglomerationsprogramm 4. Generation übernommen werden.
19.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Würenlingen:</b> V36: Die Vorbereitungsarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass der Baubeginn auch schon 2018 erfolgen könnte.	Der Baubeginn ist mit den Zeithorizonten des Agglomerationsprogramms abgestimmt und soll 2019 erfolgen.
20.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Würenlingen:</b> Hauptbericht Seite 37; Entwicklungsgebiet Arbeit in Würenlingen ist > 5 ha	Die Plangrafik wird entsprechend korrigiert.
21.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Oberrohrdorf:</b> L_4.6: hinter der Entwicklung des Naherholungsraums Heitersberg kann der Gemeinderat nur bedingt stehen; hier sind zuerst konkrete Massnahmen aufzuzeigen.	Das Agglomerationsprogramm zeigt für die Entwicklung des Landschaftsraums und der Naherholung eine Konzeption auf hoher Flughöhe auf und gibt entsprechende Planungshinweise. Die Entwicklung und Umsetzung konkreter Massnahmen soll im Rahmen der kantonalen und kommunalen Planungen erfolgen (bspw. regionale Sachpläne, Ortsplanungen etc.).

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
22.	Sind weitere Bemerkungen und Kommentare zu den Massnahmen und deren Priorisierung, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde, vorhanden?		<b>Oberrohrdorf:</b> Es wäre von Vorteil für die Gemeinde, wenn mit der Massnahme V_6 früher begonnen werden könnte.	Der Baubeginn ist mit den Zeithorizonten des Agglomerationsprogramms abgestimmt und soll 2019 erfolgen.
23.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Rottenschwil</b> keine Bemerkungen	Kenntnisnahme
24.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Gebenstorf:</b> keine Bemerkungen	Kenntnisnahme
25.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Ehrendingen:</b> Der in den letzten Jahren zunehmende Verkehr verunmöglicht bereits heute zu den Spitzenzeiten das Einfahren in die Kantonsstrasse beim Knoten Landstrasse / Unterdorf / Mühlebuck. Dadurch nimmt der Ausweichverkehr über die Achsen Kirchweg und Mühleweg zum Kreisel Niedermatt zu. Beide Strassen sind Schulwege und ein Mehrverkehr ist nicht erwünscht. Im Zusammenhang mit der Belagssanierung K 282 ist der Bau eines Kreisels zu prüfen.	Da ein Kreisel die Strassenhierarchie brechen und die Kantonsstrasse der Gemeindestrasse gleichstellen würde, sieht die kantonale Planung keinen Kreisel vor.
26.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Ehrendingen:</b> Seite 27, Durchgängigkeit der Wildtierkorridore durch aktuelle BNO Revision sichergestellt	Auf dem Gebiet der Gemeinde Ehrendingen besteht insbesondere Aufwertungsbedarf für die Aufwertung des Wildtierkorridors an der K282. Dies liegt in Verantwortung des Kantons und der entsprechende Handlungsbedarf soll weiterhin im Agglomerationsprogramm dargestellt werden.
27.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Ehrendingen:</b> Seite 100, Was bedeutet Umbau Knoten Au / Landstrasse? Brücke bei Einlenker Au? Strasse wurde doch erst gemacht – Was ist mit Kreuzung Unterdorf? Allenfalls Querungshilfen für Radwege mit Mittelinseln.	Es handelte sich um einen veralteten Projektstand. Das Massnahmenblatt wird entsprechend aktualisiert.
28.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Hauptbericht S. 53: ÖV Bahn: Niederweningen fehlt.	Die genannte Abbildung zeigt das Bahnangebot im Kanton Aargau auf. Die Linie ist nicht farbig durchgezogen, da sie vollständig im Kanton Zürich liegt und vom Kanton Zürich geplant wird. Da Niederweningen nicht im Perimeter des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, sondern im Perimeter des Agglomerationsprogramms Limmattal liegt, wird hier auf eine Darstellung verzichtet.
29.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Hauptbericht S. 55: Von Ehrendingen und dem gesamten Surbtal besteht eine Busverbindung zur S-Bahn in Niederweningen im Halbstundentakt. Diese Verbindung ist für die gesamte Region sehr wichtig.	Kenntnisnahme.
30.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Hauptbericht S. 57: dito Seite 55	Kenntnisnahme.
31.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Hauptbericht S. 58: Planung S-Bahn Niederweningen, S15 ergänzen	Die Planungen der S-15 werden durch die S-Bahn Zürich bestimmt und sind nicht Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, sondern werden im Agglomerationsprogramm Limmattal dargestellt.
32.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Hauptbericht S. 59: dito	Die Planungen der S-15 werden durch die S-Bahn Zürich bestimmt und sind nicht Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, sondern werden im Agglomerationsprogramm Limmattal dargestellt.
33.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Hauptbericht S. 73: Darstellung zeigt Tempo 20 bestehend in Zentrum Unterdorf. Dem ist nicht so!	Die Plangrafik wird entsprechend korrigiert.
34.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Hauptbericht S. 77: Evtl. Seite aktualisieren Radweg Baden Ehrendingen fertiggestellt	Der angesprochene Plan ist die aktuellste vorliegende Version. Da explizit auf den Stand 2014 hingewiesen wird besteht kein vordringlicher Handlungsbedarf diesen für das Agglomerationsprogramm zu aktualisieren. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
35.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Analyseband S. 43: Mit der Einführung der elektronischen Busspur auf der K282 Ehrendingen-Ennetbaden könnte sich die Kuppe im Höhtal als neuer Unfallschwerpunkt erweisen. Bereits heute geschehen an dieser Stelle immer wieder Auffahrunfälle.	Der Kanton Aargau betreibt auf dem gesamten Kantonsstrassennetz ein Black-Spot-Management zur ständigen Erfassung der Unfallschwerpunkte. Damit wird auch dieser Streckenabschnitt abgedeckt. Sollte sich der geäusserte Verdacht erhärten, werden zu gegebener Zeit entsprechende Massnahmen geprüft.
36.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Analyseband S. 49: Bevölkerungszuwachs gemäss Grafik 1990 – 2015 zwischen 1001 und 1500 Effektiv 1990 = 2'958 Einwohner, 2014 = 4'716 Einwohner -> effektiv + 1'761 Einwohner Widerspruch zwischen Tabelle 5 Seite 51 und Abbildung 19 auf Seite 49	Dieser Fehler wird korrigiert.
37.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Analyseband S. 50: Wachstum 1990 – 2014 mit 25 – 50 % -> effektiv + 62.7 % Widerspruch zwischen Tabelle 5 Seite 51 und Abbildung 20 auf Seite 50	Dieser Fehler wird korrigiert.
38.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Analyseband S. 66: Radstreifen Ehrenderingerstrasse unterdessen Ennetbaden bis Höhtal realisiert	Siehe Nr. 34
39.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Ehrendingen:</b> Analyseband S. 75: Ehrenderingerstrasse bis Höhtal Radweg realisiert.	Die Plangrafik wird korrigiert und der betreffende Abschnitt somit nicht mehr als Schwachstelle dargestellt.
40.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Schafisheim:</b> Keine Bemerkungen	Kenntnisnahme
41.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Widen:</b> Wir sind direkt nicht betroffen, doch wurde auf unser Begehren bezüglich Hot Spot Hasenberg vom April 2015 nicht eingegangen (siehe Beilage Projekt Hasenbergturm und Machbarkeitsstudie).	Das Projekt Hasenbergturm wird als Information noch in das Agglomerationsprogramm aufgenommen und in der Massnahme L_4.6 aufgeführt.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
42.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<p><b>Baden</b> Im Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm 2. Generation Aargau-Ost wurde unter anderem als zentrale Schwäche die schlechte Erkennbarkeit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr identifiziert (siehe dazu Bericht Analyseband, 22. Februar 2016, Kapitel 2.1 Handlungsbedarf gemäss Prüfbericht Bund, Seite 10). Grundsätzlich hat der Bund die raumplanerischen Festlegungen der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und die Festsetzungen von Wohnschwerpunkte (WSP) positiv gewürdigt. Es ist jedoch nicht gelungen, im Agglomerationsprogramm 2. Generation aufzuzeigen, wie die verkehrliche Erschliessung dieser Schlüsselräume für die künftige Siedlungsentwicklung konkret erfolgen soll. Dies gilt analog auch für die kantonalen Vorgaben zur Erschliessung der verkehrsintensiven Einrichtungen. Im Kapitel 2.2 «Einbindung neuer Grundlagen und Planungen des Kantons» des (Seite 10) wird festgehalten, dass ausgehend von den vier identifizierten zentralen Schwächen mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation unter anderem folgender Schwerpunkt weiterentwickelt werden soll: Die Abstimmung Siedlung und Verkehr fokussiert auf die Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und Wohnschwerpunkte (WSP). Im Kapitel 5. «Gesamtverkehrsstrategie» (s. Seite 49 des Hauptberichts, 25. Februar 2016) wird unter 5.1.1 «Zielsetzungen aus dem kantonalen Richtplan» festgehalten, dass Strassenräume siedlungsverträglich nach dem Koexistenzprinzip zu gestalten sind. Der Titel der Massnahme V_44 «Umsetzung BGK Dättwil – Autobahnzubringer» widerspricht mit der Bezeichnung Autobahnzubringer den oben genannten Feststellungen und Festlegungen. Im Richtplan des Kantons Aargau ist das «Gewerbegebiet Dättwil» wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung (ESP). Die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in den Agglomerationen sind ein wesentlicher Bestandteil der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung. Die Nutzungen in diesen Gebieten sollen standortgerecht und auf die bestehenden und noch zu schaffenden Verkehrskapazitäten abgestimmt entwickelt werden. Die Erreichbarkeit ist für die Wirtschaftsentwicklung zentral. Der Erschliessungsqualität des Entwicklungsgebiets Dättwil - als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP) festgehalten im kantonalen Richtplan - ist Rechnung zu tragen. Diese Massnahme kann nicht ausschliesslich dem Ausbau als Autobahnzubringer dienen. Der Strassenabschnitt verläuft durch das Siedlungsgebiet Dättwil und ist demzufolge siedlungsverträglich zu gestalten und aufzuwerten. Um dem Rechnung zu tragen, ist bei dieser Massnahme im Abschnitt «Nutzen» festzuhalten, dass die Erschliessung dieses Gebiets von grosser Bedeutung ist und die Erreichbarkeit verbessert werden muss. Die verbesserte Erschliessung des Gewerbegebiets Dättwil ist in den Abschnitten Massnahmenbeschrieb, in der Zweckmässigkeit und im Nutzen aufzunehmen. Der Titel der Massnahme ist zu ändern.</p>	<p>Es handelt sich um ein Missverständnis. Die Stadt Baden hat vermutlich den Titel der Massnahme nicht korrekt interpretiert. Es ist üblicher Standard im Kanton, dass Projekte so bezeichnet werden, dass Anfang und Ende des Projektperimeters erkennbar sind. Die Bezeichnung lautet (ergänzt): BGK von Dättwil bis Autobahnzubringer A1 (gemeint ist dabei der Abzweiger in Richtung Birmenstorf). Bezüglich Nutzens einer Massnahme ist nicht der Titel, sondern der Inhalt massgebend. Die Titel sämtlicher Massnahmen werden dennoch nochmals überarbeitet und grundlegend neu strukturiert.</p> <p>Die Ausgangslage für das BGK gemäss Projektauftrag lautet: Die Mellingerstrasse im Abschnitt Knoten Esp bis A1 Zubringer ist heute mit einem DTV von 25'000 Fahrzeugen stark belastet. Eine weitere Zunahme des Verkehrs in diesem Abschnitt insbesondere durch die direkten Einzugsgebiete Galgenbuck und Täfern ist zu erwarten. Aus diesem Grund wurde im 2015 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für diesen Abschnitt gestartet.</p> <p>Ziele des BGK sind die Optimierung des Verkehrsablaufs, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Förderung des ÖV, die Instandstellung des Strassenkörpers sowie die gestalterische Aufwertung des Strassenraums. Das BGK wird eng durch die Gemeinden Baden und Fislisbach aber auch durch ARE und AVK begleitet. Dadurch wird die Koordination mit der Planung Galgenbuck und Täfern sichergestellt. Die Erschliessungsqualität dieser Gebiete erfolgt in Abstimmung mit dem Verkehrskonzept Mellingerstrasse.</p> <p>Folgender Zeitplan ist realistisch: - Mitte 2017: Abschluss BGK - Ende 2018: Bauprojekt - Sommer 2019: Kreditgenehm. - Sommer 2020: Gutheissung - Frühling 2021: Landerwerb - Sommer 2021: Baubeginn</p> <p>Neben der Erschliessungsfunktion für die Schwerpunkte der Stadt Baden hat die K268 trotzdem auch eine massgebliche Zubringerfunktion für das Reusstal zum Autobahnanschluss Baden-West. Dem wird in der Erarbeitung des BGK bereits Rechnung getragen.</p>
43.	Sind weitere Bemerkungen und Kommentare zu den Massnahmen und deren Priorisierung, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde, vorhanden?		<p><b>Baden:</b> Zu der Massnahme V_46: Umsetzung BGK K268, 2. Etappe inkl. Knoten Esp mit Zufahrten K268 und K411 (s. Seite 95) wird Folgendes festgehalten. Der Knoten Esp liegt auf Gemeindegebiet der Stadt Baden. Es ist eine Massnahme, die auch die Stadt Baden betrifft. Dies ist in der Massnahme festzuhalten. Dieses Projekt ist die Fortsetzung des Projekts V_44. Der Zusammenhang zu der Massnahme V_44 ist aufzuzeigen.</p>	Das Massnahmenblatt wird entsprechend ergänzt.
44.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<p><b>Berikon:</b> Räumliche Entwicklung und Massnahmen MIV sind zeitlich zuwenig aufeinander abgestimmt.</p>	Kenntnisnahme
45.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<p><b>Berikon:</b> Entflechtung Knoten Mutschellen muss priorisiert werden. Das dazu benötigte Geld muss im Aggloprogramm eingestellt werden. Fokus auf Variante 0+ genügt nicht. Tunnel-Varianten müssen sofort in die Gesamtbetrachtung der räumlichen Entwicklung miteinbezogen werden.</p>	Mit Schreiben vom 21. Januar 2016 hat die Abteilung Raumentwicklung eine Ergänzung zur vorläufigen Beurteilung vom 13. Juli 2015 nach § 3 BauV zum "Regionalen Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen" den betroffenen Gemeinden eingereicht. Die angesprochenen Punkte können nicht im Rahmen des Agglomerationsprogramms definiert werden, sondern sind bilateral zwischen der Repla, bzw. den Gemeinden und dem Kanton aufzugleisen und zu besprechen.
46.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<p><b>Berikon:</b> Sädelaehse muss in den Schwachstellenkatalog aufgenommen werden. Sie liefert 50 % des Verkehrs beim Kreisel Zufikon. Entsprechend müssen die Massnahmen angepasst werden. Griffigere Massnahmen zur Bevorzugung des ÖV's auf der K411 rund um den Knoten Mutschellen sind notwendig.</p>	Im gesamtkantonalen Vergleich ist die Belastung an der Sädelaehse relativ gering. Daher soll diese im Agglomerationsprogramm nicht als Schwachstelle dargestellt werden. Jedoch soll der Kreisel Zufikon im Rahmen der weiteren Projektierung für die Sanierung des Knoten Bibenlos in den Betrachtungsperimeter aufgenommen werden. Mögliche Massnahmen können aufgrund der geringen Planungsreife noch nicht benannt werden. Massnahmen zum Verkehrsmanagement und zur Busbevorzugung an der K411 und dem Knoten Mutschellen sind bereits in den Agglomerationsprogrammen 1. und 2. Generation enthalten und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.
47.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<p><b>Berikon:</b> Entflechtung Knoten Mutschellen muss vorgezogen werden. Es muss auf eine zukunftsorientierte Lösung und nicht auf kurzfristige Lösung 0+ konzentriert werden. Sädelaehse muss mitberücksichtigt werden.</p>	Siehe Nr. 45 und 46.
48.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<p><b>Bremgarten</b> ÖV: Aufnahme der Buserschliessung für den ESP "obere Ebene" in die A-Massnahmen</p>	Im Rahmen des Agglomerationsprogramms werden vom Bund nur infrastrukturelle Verkehrsmassnahmen mitfinanziert.
49.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<p><b>Bremgarten:</b> V_62: Radweg Hermetschwil-Staffel nach Bremgarten: Die Kosten von 450'000 CHF (exkl. MWSt./Brutto vor Abzug Bundesbeitrag) sind zu überprüfen und der Stadt neu zu unterbreiten</p>	Die Abteilung Tiefbau wird um eine Überprüfung der Investitionskosten ersucht.
50.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<p><b>Bremgarten</b> Per 01.01.2014 haben sich die Gemeinden Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln (H-S) zusammengeschlossen. Deshalb sind im Analyseband auf den Seiten 162, 168 und 171 die Tabellen 44, 45 und 46 zu überarbeiten und zusammenzufassen. V.a. ist die Einwohnerzahl von H-S per Ende 2014 fraglich.</p>	Die Tabellen werden entsprechend überarbeitet.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
51.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Ennetbaden:</b> Radstreifen Ehrendergerstrasse K282 und Gehweg. Bauprojekt vorhanden und kurz vor Bauausführung. Warum nicht aufgenommen in Agglomerationsprogramm 2. Generation? Aufnahme noch möglich?	Die nachträgliche Aufnahme einer Massnahme in das Agglomerationsprogramm 2. Generation ist nicht möglich. Die Eingabe hätte bereits 2011 beim Bund erfolgen müssen. Daher muss diese Massnahme ausserhalb des Agglomerationsprogramms umgesetzt werden.
52.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Ennetbaden:</b> Bitte Bezeichnung korrigieren: Fussgängerverbindung Goldwandsteg / Winzerweg und nicht Goldwandersteg.	Das Massnahmenblatt wird entsprechend korrigiert.
53.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Hausen:</b> S. 51: Der Bau einer SBB-Verbindungsline Brunegg-Mägenwil würde als Folge im Entwicklungskorridor Baden-Brugg die nächtlichen Lärmimmissionen stark reduzieren.	Kenntnisnahme. Der Bau dieser Verbindungslinie ist geplant, inwiefern damit der Bahnlärm beeinflusst werden kann, muss sich im Rahmen des Betriebs erst noch erweisen.
54.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Hausen:</b> S. 57: Ausbau S25 Brugg-Wohlen: S23 Turgi-Othmarsingen: S12 Verlängerung Brugg-Lenzburg. Es fehlt der S-Bahn Kreisverkehr Brugg-Zürich-Brugg, der einmal angedacht war	Das Agglomerationsprogramm gibt die kantonale Langfristplanung für den Bahnverkehr wieder. Ein S-Bahn Kreisverkehr Brugg - Zürich - Brugg ist darin nicht enthalten und kann daher auch nicht im Agglomerationsprogramm abgebildet werden.
55.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Hausen:</b> S 10/11. Ziel Fahrplanstabilität ÖV: Ziel ÖV-Priorisierung, sowie Bau von Busspuren/Eigentrasse Kurz nach dem Ausbau der Strassen in Windisch (Hauserstrasse und Badenerstrasse) und Brugg (Aarauerstrasse) mit bepflanzten Mittelstreifen werden nun separate Busspuren vorgeschlagen!!	Die erwähnten Aussagen zur ÖV-Priorisierung und zum Bau von Busspuren geben die übergeordnete Zielsetzung wieder und sind noch nicht projektspezifisch definiert. Mögliche Massnahmen zur Buspriorisierung im Raum Brugg / Windisch / Hausen sind erst noch zu erarbeiten, so dass allfällige Massnahmen an der Hauserstrasse, Badenerstrasse und Aargauerstrasse derzeit noch nicht absehbar sind.
56.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Hausen:</b> S. 19: Mehr Leute in den verdichteten Gebieten in den Dorfkernen bringen mehr Mobilität. Um diese einzuschränken sollen bei Neubauten Parkflächen beschränkt werden oder PP bewirtschaftet werden. PP-Bewirtschaftung ja, aber auf keinen Fall Beschränkung von Parkflächen bei Neubauten. Diese sind heute bereits schon sehr knapp und wie sollen z.B. Teilzeit arbeitende Frauen (das wird ja so sehr gewünscht) innert kurzer Zeit an den Arbeitsplatz gelangen, wenn sie den Weg mit dem ÖV zurücklegen sollen (z.B. zum KSB Baden oder dann bei Nacheinsätzen?)	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 4.
57.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Hausen:</b> S. 39: Lärmbelastung: Siedlungen entlang der grossen Verkehrskorridore (insbesondere Güterverkehr) sind hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Sanierungsmassnahmen zur Reduktion des Strassenlärms sind aufgegleist. Was ist mit dem Bahnlärm? Hinweise auf die Sanierung der Geleise werden vermisst, obwohl das Baudepartement Kenntnis von Erschütterungen und Bodenschall in Hausen hat.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 5.
58.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Hausen:</b> S. 97: Fuss- und Radverkehr: Eine direkte Verbindung zum Bahnhof Lupfig von Hausen her fehlt im Analyseband.	Siehe Nr. 7.
59.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Niederlenz:</b> Die Ringstrasse-Nord in Lenzburg soll integrierender Bestandteil dieses Programms sein.	Die Ringstrasse-Nord ist bereits Bestandteil des Agglomerationsprogramms 1. Generation (Eigenleistung) und in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund verankert. Es besteht keine Möglichkeit diese Massnahme nochmals einzugeben.
60.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Niederlenz:</b> Umsetzungsdauer und Prioritäten sind abzusprechen	Kenntnisnahme. Die angegebenen Zeitpläne sind mit den Zeithorizonten gemäss Vorgaben des Bundes abgestimmt.
61.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Othmarsingen:</b> Aufnahme Gemeinde Othmarsingen in den Programmperimeter Lenzburg/Wohlen ist zwingend: starke Wirkungsabhängigkeit als Zubringergemeinde nationaler Verkehrsrouten (K123/K267/A1 - K266)!	Konzeptionell wurden sämtliche Gemeinden im eigens definierten "Bearbeitungsperimeter" des Agglomerationsprogramms 3. Generation bereits heute berücksichtigt (vgl. Plandarstellung im Agglomerationsprogramm). Dieser Perimeter ist deutlich grösser als der vom Bund definierte BFS-Perimeter für die Agglomeration Aargau Ost. Die Erweiterung des Perimeters durch den Kanton erfolgte aus der Überzeugung heraus, dass damit die tatsächlichen verkehrlichen, siedlungsplanerischen und landschaftlichen Abhängigkeiten im Raum Aargau Ost besser abgebildet werden können. Jedoch gibt der Bund den Perimeter vor, der definiert, in welchen Gemeinden Massnahmen zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems im Rahmen des Agglomerationsprogramms beitragsberechtigt sind (sog. BFS-Perimeter der Agglomerationen in der Schweiz). In dem bisherigen BFS-Perimeter der Agglomerationen ist Othmarsingen nicht aufgenommen. Derzeit läuft jedoch beim Bund eine Überprüfung des Perimeters. Sobald das Ergebnis dieser Überprüfung bei den Kantonen in Vernehmlassung geht, wird der Kanton Aargau die Interessen des Kantons und der Gemeinden entsprechend vertreten und auf eine Bereinigung des Perimeters hinwirken, die den tatsächlichen Gegebenheiten im Kanton Aargau besser entspricht als die heutige Definition.
62.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Othmarsingen:</b> Aufwertungsmassnahmen Strassenraum K267 sind zwingend im Agglomerationsprogramm 3. Generation aufzunehmen.	Siehe Nr. 58.
63.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Othmarsingen:</b> Langsamverkehrsanbindung Othmarsingen Lenzburg (nördlich Bahnlinie Zürich-Bern) ist zwingend ins Agglomerationsprogramm 3 aufzunehmen.	Siehe Nr. 58. Die Radverbindung Othmarsingen – Lenzburg soll - unabhängig einer möglichen Mitfinanzierung im Agglomerationsprogramm - frühestens in 10 Jahren realisiert werden, es handelt sich dabei um eine C-Massnahme (Protokoll mit Repla Lebensraum Lenzburg Seetal vom 19.10.2015). Die Massnahme kann als B-Massnahme für das AP4 erneut eingereicht und überprüft werden.
64.	Sind weitere Bemerkungen und Kommentare zu den Massnahmen und deren Priorisierung, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde, vorhanden?		<b>Othmarsingen:</b> Nachweislich sind ähnlich positionierte Gemeinden (Henschiken, Holderbank etc.), berücksichtigt! Pendler-Verkehrsflüsse zeigen jedoch Verkehrsverlagerungen und Umgehungsverkehr an die A1-Anschlüsse über die K267 – Ortsdurchfahrt!	Siehe Nr. 58. Auch Massnahmen in Henschiken und Holderbank (und vieler weitere Gemeinden im Bearbeitungsperimeter des Agglomerationsprogramms Aargau Ost) sind nicht durch den Bund mitfinanzierbar im Agglomerationsprogramm 3. Generation, da sie nicht im BFS-Perimeter des Bundes liegen.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
65.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>REPLA Baden Regio:</b> Baden Regio hat seit dem Abschluss der Arbeiten zum AP2 Aargau-Ost zahlreiche regionale Grundlagen erarbeitet, welche im AP3 Aargau-Ost zwingend zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionales Entwicklungskonzept REK, genehmigt vom Vorstand am 28.11.2013</li> <li>- Regionale Entwicklungsstrategie, genehmigt vom Vorstand am 28.3.2013</li> <li>- Regionales Velokonzept, genehmigt vom Vorstand am 28.11.2013</li> <li>- Schlussbericht Umsetzung Regionales Parkraumkonzept, genehmigt vom Vorstand am 26.11. 2014</li> </ul>	Im Agglomerationsprogramm wird ein Massnahmenblatt ergänzt, dass auf die regionale und kommunale Umsetzung der Siedlungsentwicklung gemäss der Vorgaben im kantonalen Richtplan hinweist. Darin werden die entsprechenden regionalen Planungsgrundlagen und Eigenleistungen im Bereich Siedlung integriert und aufgelistet. Das regionale Velokonzept und das Regionale Parkraumkonzept waren bereits Bestandteil des Agglomerationsprogramms 2. Generation und werden in der Umsetzung entsprechend dokumentiert.
66.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA Baden Regio:</b> Eigenleistungen Baden Regio gemäss Schreiben von Juni 2015 fehlen (Siedlungsentwicklung): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innenentwicklung und Verdichtung Baden Regio: Sensibilisierung und Vermittlung Best-Practice-Beispiele sowie Aufbau eines Dichte-Monitorings;</li> <li>- Arbeitshilfe Hochhäuser und höhere Häuser – Eine Grundlage für die Qualitätssicherung und die regionale Abstimmung: Pilotregion Baden Regio.</li> </ul>	Siehe Nr. 62.
67.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA Baden Regio:</b> Für den Umsteigeknoten Sportzentrum Wettingen Tägerhard S-Bahn/Limmattalbahn ist ein Richtplaneintrag zu erwirken. Siehe zudem Schreiben Baden Regio vom 2. Juni 2016.	Die Erwirkung eines Richtplaneintrags kann nicht über das Agglomerationsprogramm erfolgen. Der Kanton strebt jedoch eine Finanzierung dieser Haltestelle im Rahmen des STEP 2030 und eine möglichst rasche Realisierung der Haltestelle an.
68.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA Unteres Bünzthal:</b> Knotensanierung Bünzthalstrasse K123/K124 zwischen Waltenschwil und Hendschiken: Die Begründung für die Nichtaufnahme (Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsperimeters gemäss BFS [2000]/Massnahme ohne Wirkung auf Gemeinden innerhalb des Agglomerationsperimeters) ist insofern falsch, als die Massnahme mit dem Einbezug der weiteren Gemeinden Wohlen und Villmergen sowie Dintikon, Hendschiken und Waltenschwil sehr wohl auf Gemeinden innerhalb des Agglomerationsperimeters Wirkung hat.	Aufgrund des im kantonalen Quervergleich relativ geringen Problemdrucks, soll diese Knotensanierung nicht im Agglomerationsprogramm aufgenommen werden. Aufgrund der Lage ausserhalb des BFS-Perimeters ist eine Mitfinanzierung durch den Bund unwahrscheinlich, da die Wirkung auf die Gemeinden innerhalb des BFS-Perimeters als zu gering eingeschätzt wird.
69.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA Unteres Bünzthal:</b> Sanierung Aussichtsturm Maiengrün/Gemeinde Hägglingen: Der Aussichtsturm Maiengrün ist ein Ausflugsziel von regionaler Bedeutung und muss dringend saniert werden. Mit der Sanierung wird ein Beitrag zur Aufwertung der Naherholungsräume in Siedlungsnähe (Massnahmenpaket L_3) geleistet.	Die Sanierung des Maiengrünturms wird als Information in das Massnahmenblatt L_4.8 aufgenommen.
70.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA Unteres Bünzthal:</b> Aufnahme Gemeinde Othmarsingen in den Programmpereimeter Lenzburg/Wohlen ist zwingend: starke Wirkungsabhängigkeit als Zubringergemeinde nationaler Verkehrsrouten (K123/K267/A1 - K266): Aufwertungsmassnahmen Strassenraum K267 sind zwingend im Agglomerationsprogramm 3. Generation aufzunehmen. Nachweislich sind ähnlich positionierte Gemeinden (Hendschiken, Holderbank etc.), berücksichtigt! Pendler-Verkehrsflüsse zeigen jedoch Verkehrsverlagerungen und Umgehungsverkehr an die A1-Anschlüsse über die K267 – Ortsdurchfahrt!	Siehe Nr. 60.
71.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA Unteres Bünzthal:</b> Langsamverkehrsbindung Othmarsingen Lenzburg (nördlich Bahnlinie Zürich-Bern) ist zwingend ins Agglomerationsprogramm 3 aufzunehmen.	Siehe Nr. 61.
72.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Villmergen:</b> Knotensanierung Bünzthalstrasse K 123/124 zwischen Waltenschwil und Hendschiken: Die Begründung für die Nichtaufnahme [Gemeinde ausserhalb des Agglomerationsperimeters gemäss BFS (2000) / Massnahme ohne Wirkung auf Gemeinde innerhalb des Agglomerationsperimeters] ist insofern falsch, als die Massnahme mit dem Einbezug der weiteren Gemeinden Wohlen und Dintikon sowie Dintikon, Hendschiken und Waltenschwil sehr wohl auf Gemeinden innerhalb des Agglomerationsperimeters Wirkung hat.	Siehe Nr. 66.
73.	Sind weitere Bemerkungen und Kommentare zu den Massnahmen und deren Priorisierung, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde, vorhanden?		<b>Villmergen:</b> Von der Aufnahme unter Frage 3 erwähnten weiteren Massnahme profitieren auch die Gemeinden Wohlen, Dintikon, Dintikon, Hendschiken und Waltenschwil.	Siehe Nr. 66
74.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Villmergen:</b> Im Hauptbericht ist auf Seite 73 ist die Skizze mit den bestehenden Tempo-30-Zonen von Villmergen zu aktualisieren. Mehr als die Hälfte der Quartiere liegen in einer Tempo-30-Zone (siehe beiliegende Skizze).	Die Plangrafik wird entsprechend korrigiert.
75.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Waltenschwil:</b> Folgende Massnahmen sind zusätzlich in das Programm aufzunehmen: Knotensanierung Bünzthalstrasse K123/K124 zwischen Waltenschwil und Hendschiken: Die Begründung für die Nichtaufnahme (Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsperimeters gemäss BFS [2000]/Massnahme ohne Wirkung auf Gemeinden innerhalb des Agglomerationsperimeters) ist insofern falsch, als die Massnahme mit dem Einbezug der weiteren Gemeinden Wohlen und Villmergen sowie Dintikon, Hendschiken und Waltenschwil sehr wohl auf Gemeinden innerhalb des Agglomerationsperimeters Wirkung hat.	Siehe Nr. 66.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
76.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<p><b>Wohlen:</b> Die Gemeinde Wohlen begrüsst, dass von den eingereichten Massnahmen, bei welchen die Gemeinde die Verantwortlichkeit trägt, drei in das AP3 aufgenommen wurden. Die Gemeinde Wohlen bedauert jedoch, dass die beiden Massnahmenvorschläge in der Verantwortlichkeit des Kantons</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1) Erschliessung ESP Wohlen/Villmergen</li> <li>- 2) Knotensanierung Anglikerstrasse / Jurastrasse</li> </ul> <p>nicht berücksichtigt werden konnten, obwohl bezüglich Massnahme 1) im Analyseband (S. 152) hinsichtlich der ÖV-Erschliessung des kantonalen ESP Wohlen/Villmergen eine Lücke / ein Engpass festgestellt wird. Die Gemeinde nimmt die Begründung der Nichtaufnahme zur Kenntnis, dass im Bereich der Nutzenbachstrasse K265 momentan laufende Massnahmen geplant sind und geht davon aus, dass dadurch das gleiche Resultat erzielt und dieses im gleichen Zeithorizont ausgeführt werden kann, wie es bei der Aufnahme der Massnahme ins Agglomerationsprogramm der Fall gewesen wäre. Bezüglich Massnahme 2) nimmt die Gemeinde die Begründung der Nichtaufnahme zur Kenntnis.</p>	Kenntnisnahme
77.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<p><b>Wohlen:</b> V_59:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschätzter Baubeginn anpassen auf 2019 (anstelle von 2019/2020)</li> <li>- geschätzte Inbetriebnahme anpassen auf 2020 (anstelle von 2021)</li> <li>- (V_49: ok, jedoch nicht in der Verantwortlichkeit der Gemeinde Wohlen)</li> </ul>	Das Massnahmenblatt wird entsprechend korrigiert.
78.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<p><b>Wohlen:</b> Analyseband, S. 40, 6.2: Der folgende Satz ist doppelt: «Mit der systematischen Anwendung des BSM werden schrittweisen die Unfallschwerpunkte im Strassennetz behoben.»</p>	Der Text wird korrigiert.
79.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<p><b>Wohlen:</b> Analyseband, S. 160, 7.4.8. Den Satz «Die Sanierung des Umsteigepunkts Wohlen ist jedoch geplant und ein Wettbewerb für die Gestaltung des Bushofs sowie des Bahnhofplatzes läuft zur Zeit. Die Umsetzung soll bis 2018 erfolgen» durch folgende Formulierung ersetzen: «Die Projektierung zur Umsetzung der Massnahme des Umsteigepunkts Wohlen ist im Gange und der Baubeginn für die Projekte Neugestaltung des Bushofs sowie des Bahnhofplatzes ist auf Ende 2018 / Anfang 2019 vorgesehen.»</p>	Der Text wird korrigiert.
80.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<p><b>Wohlen:</b> Massnahmenband, S. 104 «Stand der Verankerung» wird doppelt aufgeführt</p>	Das Massnahmenblatt wird entsprechend korrigiert.
81.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<p><b>Wohlen:</b> Massnahmenband, S.118 Im letzten Satz im ersten Abschnitt des Massnahmenbeschreibs muss das Wort «uns» mit «und» ersetzt werden.</p>	Das Massnahmenblatt wird entsprechend korrigiert.
82.	Allgemein		<p><b>Brugg:</b> Mit Bedauern stellen wir fest, dass die drei Massnahmen «Aufwertung Bushaltstellen», «Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs» aus dem in Bearbeitung stehenden KGV und «Massnahmen zugunsten der Siedlungs- und Freiräume» aus der konkreten Revision der Nutzungsplanung nicht aufgenommen wurden. Wir haben Verständnis für die Begründung der Nichtaufnahme der ersten und dritten Massnahme aufgrund des Zeithorizonts. Bei der Massnahme zugunsten des Langsamverkehrs möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der KGV mehrere Massnahmenblätter zum Thema enthält und dass konkrete Massnahmen nach dem Beschluss des KGV im Frühjahr 2017 laufend umgesetzt werden sollen. Der KGV ist zurzeit von den Exekutiven der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch im Entwurf freigegeben und wird beim Kanton zur vorläufigen Beurteilung bearbeitet. Die öffentliche Mitwirkung soll in der zweiten Hälfte dieses Jahres stattfinden. Die Absichten sind in drei Massnahmenblättern bereits recht konkret formuliert. Es sind dies: E.1 und E.2 Fuss- und Velowegnetz; bestehende Netzlücken schliessen und Konfliktpunkte sowie Konfliktstrecken beheben. E.3 Veloparkierung Brugg; bestehendes Angebot weiter ausbauen und modernisieren sowie die Umsetzung des Zweiradparkierungskonzeptes. Wir bitten Sie, eine Aufnahme der genannten Massnahmen unter dem Titel «Umsetzung Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr aus KGV Brugg» nochmals zu prüfen. Für Ihre Bemühungen und Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen.</p>	Siehe Nr. 7.
83.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<p><b>Lenzburg:</b> Bei Kap. 3.2.2: Die Aussagen zum Arbeitszonenmanagement S. 32 widersprechen sich. Gewachsene Industrienutzungen, KMUs sowie grössere Logistikfirmen sollen nicht in denselben Zentrumsanlagen angesiedelt sein. Die Ausrichtung der ESP soll festgelegt und die Logistik konzeptionell über Standorte und Routen organisiert werden. Zu den nachfolgenden Zielen fehlen spezifische Massnahmen. Die Ausführungen S. 35 sind sehr vage.</p>	Die Aussagen zum Arbeitszonenmanagement und zur Entwicklung der ESP sind erste konzeptionelle Überlegungen, die die bestehenden Aussagen im kantonalen Richtplan (Kapitel S 1.3) ergänzen. Konkrete Massnahmen müssen im Rahmen der Entwicklung des ESP erst noch erarbeitet werden.
84.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<p><b>Lenzburg:</b> Die ESP von kantonalen Bedeutung sind zusammen mit den WSP gemäss Analyseband «die Schlüsselareale der künftigen Siedlungsentwicklung». Die erarbeiteten Grundlagen sollen als Basis für «die Entwicklung eines Arbeitszonenmanagements in der Agglomeration» dienen. Die ESP (wie das Areal Birren in Seon) sind deshalb besser mit Bus- / bzw. S-Bahnhaltestellen (wenn an Bahnlinie) an das übergeordnete Netz sowie mit Radschnellrouten an die Zentren anzubinden, sodass sich die MIV-Nutzung zugunsten des ÖV reduziert.</p>	Siehe Nr. 80

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
85.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Lenzburg:</b> Die Thematik der Personen- und Verkehrsintensiven Einrichtungen S. 39 ist ungenügend behandelt. Die Ansiedlung von PE in Kern- und Zentrumsgebieten mit der vorliegenden Definition ist aufgrund der Verkehrskapazitäten in Lenzburg gar nicht realisierbar. Insbesondere ist die Ansiedlung von VE in den ESP von Lenzburg keine kommunale Zielsetzung. Diesbezüglich braucht es eine räumliche Differenzierung. An diese Thematik schliesst die Handhabung von neuen Standorten für VE an: die Kriterienliste ist rudimentär und würde zu viel Ermessensspielraum ermöglichen.	Mit dem Agglomerationsprogramm kann der Richtplan nicht übersteuert werden. Daher bildet das Agglomerationsprogramm bzgl. Kriterien für die Ansiedlung von VE und PE den Inhalt des kantonalen Richtplans ab.
86.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Lenzburg:</b> Für P&R-Anlagen, die im Rahmen des Mobilitätsprogramms dem CarSharing oder als Pool für Mitfahrgelegenheiten dienen, sollen Standorte ausserhalb Lenzburg gefunden werden, so dass die MIV-Fahrten nach Lenzburg und die Umsteigefrequenz in Lenzburg reduziert werden.	Kenntnisnahme. Die Erarbeitung eines Konzepts für P+R-Standorte ist nicht Bestandteil des Agglomerationsprogramms. Der Kanton Aargau verfolgt eine dezentrale P+R Strategie (schon bereits seit dem P+R-Konzept 2008). In der neuen kantonalen Strategie Mobilität wird diese Stossrichtung gefestigt. P+R soll vor allem ausserhalb der grossen Agglomerationen und an spezifisch ausgewählten Standorten mit dem entsprechenden Potenzial gefördert werden, um den Umsteigeeffekt auf den öV bereits vor Einfahrt in die Agglomeration zu erreichen. Der Kanton plant und erstellt jedoch keine P+R Anlagen in eigener Federführung. Diese liegt in den meisten Fällen bei den betroffenen Transportunternehmen (Lenzburg: SBB). Der Kanton kann lediglich über die Sprechung von Investitionsbeiträgen leichten Einfluss im Sinne seiner Strategie nehmen.
87.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Lenzburg:</b> Das private Schloss Brunegg ist kein reg. Anziehungspunkt mit dem Ziel lenken, einbinden, fördern, Erreichbarkeit verbessern, Chestenberg ist kein hoch frequentierter Naherholungsraum.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 8.
88.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Lenzburg:</b> Bei den Wohnschwerpunkten S. 41 ist die ÖV-Erschliessung der Güteklasse C ungenügend. Hier müsste angefügt werden, dass diese mit der Entwicklung zu verbessern ist.	Die Vorgabe der ÖV-GK C entspricht der Vorgabe im kantonalen Richtplan. Das Agglomerationsprogramm stützt sich darauf ab.
89.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Lenzburg:</b> Die landschaftlichen Merkmale und die publikumsintensiven Nutzungen (wie Hallenbad Seon und Hammerpark Lenzburg) sind zu bezeichnen (Vgl. Protokoll Projektgruppe Aggloprogramm 19.10.2015).	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 8.
90.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Lenzburg:</b> Die im Massnahmenband auf Seite 15 aufgelisteten Massnahmen im Raum Lenzburg werden unterstützt. Es fehlen Massnahmen für die Busbevorzugung I Pfortneranlagen gemäss Netzstrategie unteres Seetal Lenzburg, vgl. auch Hauptbericht 2.6.3 Raum Lenzburg, Verkehr.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 10.
91.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Lenzburg:</b> L_4- 9, S. 36: Aufwertung ganzes Aabachtal, auf Basis Masterplan Aabach und Vernetzung Richtung Süden; Schloss Hallwyl bis Wildegg.	Die gewünschte Ergänzung wird im Massnahmenblatt L_4.9 aufgenommen.
92.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Lenzburg:</b> V_13, S. 57: Visualisierung Umgestaltung Stauffbergstrasse beilegen, dies um das Potential für die Quartieraufwertung augenfällig zu machen.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 13.
93.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lenzburg:</b> Busbevorzugung I Pfortneranlagen gemäss Netzstrategie unteres Seetal / Lenzburg, vgl. auch Hauptbericht Kap. 2.6.3, Raum Lenzburg, Verkehr.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 10.
94.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lenzburg:</b> Die ESP (wie das Areal Sirren in Seon) sind besser mit Bus-/ bzw. S-Bahnhaltestellen (wenn an Bahnlinie) an das übergeordnete Netz sowie mit Radschnellrouten an die Zentren anzubinden, sodass sich die MIV-Nutzung zugunsten des ÖV reduziert.	Siehe Nr. 82.
95.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lenzburg:</b> Bei Kap. 3.2.2: Die Aussagen zum Arbeitszonenmanagement S. 32 widersprechen sich. Gewachsene Industrienutzungen, KMUs sowie grössere Logistikfirmen sollen nicht in denselben Zentrumslagen angesiedelt sein. Die Ausrichtung der ESP soll festgelegt und die Logistik konzeptionell über Standorte und Routen organisiert werden.	Siehe Nr. 81.
96.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lenzburg:</b> Für P&R-Anlagen, die im Rahmen des Mobilitätsprogramms dem CarSharing oder als Pool für Mitfahrgelegenheiten dienen, sollen Standorte ausserhalb Lenzburg gefunden werden, so dass die MIV-Fahrten nach Lenzburg und die Umsteigefrequenz in Lenzburg reduziert werden.	Siehe Nr. 95.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
97.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Lenzburg:</b> V_13: Grenzübergreifendes Projekt Ringstrasse Nord: Die angerechneten Projektierungskosten von lediglich CHF 3 Mio sind absolut nicht nachvollziehbar. Das ehemalige Hero-Areal, «Im Lenz» wird im kantonalen Richtplan als WSP bezeichnet und das Arbeitsplatzgebiet Bahnhof West als ESP. In diesem Sinne muss gemäss Zukunftsbild und Siedlungsstrategie und insbesondere gemäss Zielsetzungen des Raumkonzepts Aargau, des Zukunftsbilds und sämtlicher kantonalen Vorgaben und insbesondere der vorgegebenen Mindestdichten zwecks Schaffung der Verstetigung des MIV dieser Strassenabschnitt gebaut und die Sägestrasse rückgebaut werden. Alle Ausnahmen dieser Finanzierung stehen in wortwörtlichem Widerspruch zu allen schriftlichen und vom RR beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen sämtlicher kantonalen Strategien, Konzepte und Massnahmen. Dass diese Massnahme vom Bund im Agglomerationsprogramm 1. Generation als Eigenleistung behandelt wurde, muss neu erwogen werden, da die fehlenden Verkehrskapazitäten einerseits und die mangelnde Verkehrssicherheit auf der Sägestrasse diese Massnahme zwingend erfordern. Die beiden Teilprojekte sind untrennbar miteinander verhängt. Es können nicht nur die flankierenden Massnahmen allein ausgeführt werden, die Verlängerung des Strassenabschnitts ist für die geforderte MIV-Verträglichkeit, die Betriebsstabilität des ÖV und die Aufwertung des öffentlichen Raums für den Fuss- und Radverkehr unabdingbar.	Siehe Nr. 56
98.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht S. 16, Abschnitt Lenzburg: mit dem suburbanen Zentrum Wildeggen (nicht Holderbank).	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 25.
99.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht Kap. 4 ist die Karte «Leitbild Erholungslandschaft Aargau Ost» schlecht lesbar, v.a. Siedlungsfreiräume. Auch fehlt die Definition, was man darunter versteht.	Die Darstellung wird optimiert.
100.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht Kap. 5.1.3 werden Motorräder gegenüber dem übrigen MIV bevorzugt. Dies ist nicht sinnvoll.	Diese Aussage bezieht sich auf den geringeren Platzbedarfs von Zweirädern gegenüber dem PW-Verkehr. Daher wird an dieser Aussage festgehalten.
101.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht Kap. 5.4 fehlt bei der Karte Abbildung 22 die «Tempo 20 Zone bestehend» beim Bahnhof (falsch eingezeichnet).	Die Plangrafik wird korrigiert.
102.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht Kap. 5.5 bei Abbildung 23 sind Signaturen für Routen enthalten, die nicht in der Legende sind.	Die Plandarstellung war im Entwurf schlecht lesbar und wird neu grösser dargestellt.
103.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht Kap. 5.6 Mobilitätsmanagement soll ein Hinweis auf das regionale Mobilitätsprogramm LLS gemacht werden (Mobilitätszentrale Lenzburg, Velo-Hauslieferdienst, Taxito, usw.).	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 34.
104.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht S. 81, Kap. 5.8 ÖV-Drehscheiben: auch Wildeggen nennen.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 26.
105.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Hauptbericht Anhang 4, Dichteziele: Holderbank: nicht 50 E/ha sondern 70 E/ha; Seon: Prognose 11'059 Einwohner wären fast gleich viele wie in Lenzburg (11'859).	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 27.
106.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Analyseband S. 25, Karte Bestandesanalyse Freizeit und Naherholung: Lesbarkeit verbessern, insbesondere bei den regional bedeutenden Erholungsräumen; Anziehungspunkte Freizeit und Naherholung unklar: landschaftliche Bedeutung oder Nutzungsintensität? Siehe auch Anmerkungen zu Frage 1.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 28.
107.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Analyseband S. 29, Karte Bestandesanalyse Landschaft und Biodiversität: Lesbarkeit verbessern; Auenschutzpark: Holderbank fehlt; Naturschutz von kant. Bedeutung: Schümel Holderbank fehlt; Darstellungsproblem: Kombination Arten-Hotspots und Naturschutzareale von kant. Bedeutung und andere Kombinationen (Arten-Hotspots, Siedlungsgebiet und Wasser-Zugvogelreservate) sind nicht lesbar.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 29.
108.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> Analyseband S. 33, Lesbarkeit Legende verbessern.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 30.
109.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> S. 109, Platz nutzen und Teilraum grösser darstellen; die Anziehungspunkte Freizeit und Naherholung stimmen nicht mit Diskussion in Arbeitsgruppe Agglomerationsprogramm überein, vgl. Protokoll 19.10.2015.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 31.
110.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> S. 118- 121: die ÖV-Erschliessungsgüte in Holderbank und Seon ist nicht dargestellt.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 32.
111.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> S.128, Mobilitätsmanagement Hier soll auf das regionale Mobilitätsprogramm des LLS hinweisen werden.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 34.
112.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Lenzburg:</b> S. 134, Legende fehlt.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 35.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
113.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Neuenhof:</b> Seite 57: Die aufgeführte Siedlungsdichte der Gemeinde Neuenhof 94 EW/ha (höchste Dichte im Teilraum Baden) kann nicht nachvollzogen werden, da aufgrund der Berechnungen zur Gesamtrevision Ortsplanung und der gleichzeitig durchgeführten Testplanung nachgewiesen werden kann, dass innerhalb des Siedlungsraumes noch ein grosses Potenzial zur Innenverdichtung besteht.	Die Dichte entspricht dem Ist-Zustand 2013 gemäss den Berechnungen des Kantons im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans.
114.	Allgemein		<b>Niederwil:</b> leerer Fragebogen	Kenntnisnahme
115.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Hägglingen:</b> Der Aussichtsturm auf dem Maiengrün in Hägglingen ist als Ausflugsziel von übergeordneter Bedeutung, verbunden mit einem Beitrag an den Erhalt des Maiengrünturms (Sanierungskosten ca. Fr. 250'000.00), ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen.	Die Massnahme wird im Massnahmenblatt L_4.8 aufgenommen. Eine Mitfinanzierung ist jedoch nicht möglich. Der Bund unterstützt im Agglomerationsprogramm gestützt auf die MinVG und MinVV die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen. Massnahmen im Bereich Landschaftsentwicklung sind jedoch wichtig, um eine gute Wirksamkeit des Agglomerationsprogramms zu erreichen und eine möglichst hohe Bundesbeteiligung an die Verkehrsmassnahmen des Agglomerationsprogramms zu erreichen.
116.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Holderbank:</b> Im Massnahmenband fehlt aus unserer Sicht eine Aufwertung von Verbindungen des «Langsamverkehrs» regionaler Anziehungspunkte. Das Schloss Wildenstein und das Schloss Wildegg werden im Hauptbericht, Karte auf Seite 47 als solche bezeichnet, auf halben Weg (Schümel) befindet sich ein «hoch frequentierter» Naherholungsraum der zugleich Arten-Hotspot ist. Deshalb ist es sinnvoll die Aufwertung (Erneuerung) Aareübergang Holderbank / Veltheim als aufwertende Massnahme (Fusswegkonzept) aufzunehmen.	Die Massnahme liegt ausserhalb des BFS-Perimeters des Bundes und ist damit nicht mitfinanzierbar im Agglomerationsprogramm. Eine massgebliche Wirkung der Massnahme auf den BFS-Perimeter ist nicht ersichtlich.
117.	Allgemein		<b>Holderbank:</b> In den weiteren Punkten teilt die Gemeinde Holderbank die Stellungnahme von Lebensraum Lenzburg Seetal in allen Punkten.	Kenntnisnahme
118.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Holderbank:</b> Die Abbildung 54 auf Seite 111 ist farblich falsch gestaltet (Farbe stimmt nicht mit %-Satz überein).	Die Abbildung wird korrigiert.
119.	Allgemein		<b>Holderbank:</b> In den weiteren Punkten teilt die Gemeinde Holderbank die Stellungnahme von Lebensraum Lenzburg Seetal in allen Punkten.	Kenntnisnahme
120.	Sind Sie mit dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation grundsätzlich einverstanden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Besonders wertvoll: Der Bezug zum kantonalen Richtplan wird umfassend hergestellt. Das Leitbild Erholungslandschaft ist in diversen Punkten jedoch nicht nachvollziehbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chestenberg ist kein hoch frequentierter Naherholungsraum.</li> <li>- Das private Schloss Brunegg ist kein reg. Anziehungspunkt mit dem Ziel lenken, einbinden, fördern, Erreichbarkeit verbessern.</li> <li>- Vgl. Protokoll Projektgruppe Aggloprogramm 19.10.2015; Unterscheidung landschaftliche Merkmale und publikumsintensive Nutzungen (wie Hallenbad Seon und Hammerpark Lenzburg) fehlt.</li> </ul>	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 8.
121.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Kap. 5.6 Mobilitätsmanagement; Hinweis auf das regionale Mobilitätsprogramm LLS machen (Mobilitätszentrale Lenzburg, Velo-Hauslieferdienst, Taxito, Beispiel- und besitzbarer Lebensraum); vgl. ausgefüllter Fragebogen 2015	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 34.
122.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Die im Massnahmenband auf Seite 15 aufgelisteten Massnahmen im Raum Lenzburg werden unterstützt. <b>Es fehlen insbesondere die Massnahmen für die Busbevorzugung / Pfortneranlagen</b> gemäss Netzstrategie unteres Seetal / Lenzburg, namentlich diejenigen im Gemeindegebiet Seon. Vgl. auch Hauptbericht 2.6.3 Raum Lenzburg, Verkehr.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 10.
123.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Hinweise zu Massnahmen: L-4-9 S. 36 Aufwertung Aabachtal; Schloss Hallwyl bis Wildegg (nicht nur Stadt Lenzburg)	Siehe Nr. 88.
124.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Hinweise zu Massnahmen: V_13 S. 57; Visualisierung Umgestaltung Staufbergstrasse beilegen, dies um das Potential für die Quartieraufwertung augenfällig zu machen.	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 13.
125.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Hauptbericht S. 16 Abschnitt Lenzburg: mit dem suburbanen Zentrum Wildegg (nicht Holderbank)	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 25.
126.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Hauptbericht S. 81 Kap. 5.8 ÖV-Drehscheiben: auch Wildegg nennen	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 26.
127.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Hauptbericht Anhang 4, Dichteziele: Holderbank (U) nicht 50 E/ha sondern 70 E/ha; Seon: Prognose 11'059 E ?; gemäss bisherigen Unterlagen BVU galt 6'200 E	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 27.
128.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S.25 Karte Bestandesanalyse Freizeit und Naherholung: Lesbarkeit verbessern; Anziehungspunkte Freizeit und Naherholung unklar: landschaftliche Bedeutung oder Nutzungsintensität? siehe auch Anmerkungen zu Frage 1	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 28.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
129.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S.29 Karte Bestandesanalyse Landschaft und Biodiversität: Lesbarkeit verbessern; Auenschutzpark: Holderbank fehlt; Naturschutz von kant. Bedeutung: Schümel Holderbank fehlt; Darstellungsproblem: Kombination Arten-Hotspots und Naturschutzareale von kant. Bedeutung ist nicht lesbar (z.B. in Holderbank).	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 29.
130.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S.33 Lesbarkeit Legende verbessern	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 30.
131.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S. 109 Platz nutzen und Teilraum wesentlich grösser darstellen; die Anziehungspunkte Freizeit und Naherholung stimmen nicht mit Diskussion in Arbeitsgruppe Aggloprogramm überein, vgl. Protokoll 19.10.2015	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 31.
132.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S. 118 / 119 / 120 / 121, ÖV-ERschliessung in Holderbank und Seon nicht dargestellt	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 32.
133.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S. 121, Kap. 7.3.3.5 Verdichtungspotentiale im Zentrum Wildegg nennen; Gebiete Bahnhofareal und Lauématt (umgezontes KIW Areal)	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 33.
134.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S.128, Mobilitätsmanagement: auf reg. Mobilitätsprogramm LLS hinweisen	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 34.
135.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Lebensraum Lenzburg Seetal LLS:</b> Analyseband S. 134 Legende fehlt	Siehe Tabelle Eingabe Privatpersonen Nr. 35.
136.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA MRK:</b> Neue Massnahme --> Nachlieferung Rad- und Gehweg Remetschwil-Widen	Es war ein Fehler im Bericht, dass diese Massnahme nicht enthalten war. Dies ist inzwischen korrigiert und die Massnahme ist im Agglomerationsprogramm aufgenommen.
137.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA MRK:</b> Neue Massnahme --> Radweg R656 Arni-Aesch (siehe auch Eingabe der Gemeinde)	Siehe Nr. 12.
138.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>REPLA MRK:</b> Neue Massnahme --> Widen «Erschliessung Hot Spot Hasenberg» (siehe auch Eingabe der Gemeinde): Massnahme: Planung und Erstellung Erschliessung Erholungsgebiet Hasenberg (Zu- und Abfahrten, Ausbau Parkierung, Zubringer öffentlicher Verkehr, Neugestaltung Wanderwege, Nutzungstrennung, Abfallkonzept, Beschilderung, Kinderspielplätze, Waldlehrpfade)	Siehe Nr. 41.
139.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Analysebericht S. 162, Kap 7.5.1: Repla Mutschellen = Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	Die Bezeichnung wird entsprechend angepasst.
140.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Analysebericht S. 162: Bellikon, Künzen, Niederwil und Rottenschwil gehören zur Repla ('x' in Spalte fehlt), siehe Karte Abb. 85	Die Tabelle wird korrigiert
141.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Analysebericht S. 168: Wurde die Fusion von Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln bei der Analyse berücksichtigt (Entwicklung seit 1990 - 2013)?	Die Gemeindefusion wird in den Tabellen und Darstellungen angepasst.
142.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Analysebericht S. 182: Aufnahme einer weiteren Schwachstelle = Sädelachse (Überlastung)	Siehe Nr. 47.
143.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Analysebericht S. 183: es kann konkret auf den regionalen Sachplan «Zentrumsentwicklung Mutschellen» verwiesen werden	Der Bericht wird entsprechend ergänzt.
144.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Analysebericht S. 182: Parkierung und Parkraum-Bewirtschaftung und S. 185 Mobilitätsmanagement: das regionale Siedlungs- und Verkehrskonzept von 2006 soll nicht mehr als Grundlage herangezogen werden	Der Bericht wird entsprechend korrigiert.
145.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Hauptbericht S. 30, 3.2.2: Verweis auf Abb. 1, zweiter Absatz Arbeitszonemanagement stimmt nicht, vermutlich ist Abb. 4 gemeint.	Der Bericht wird entsprechend korrigiert.
146.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>REPLA MRK:</b> Landschaftsstrategie; 2 weitere Hotspots: - Gebiet Künzen - Sulz und Fischbach-Göslikon- Grien/Sandbank (Fähre, Badeplatz...) - Gebiet Hasenberg, Widen	Diese beiden Hotspots werden wie gewünscht im Leitbild Erholungslandschaft aufgenommen.
147.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Die Eingaben der Gemeinden sind zusätzlich zu bearbeiten bzw. zu beachten.	Kenntnisnahme
148.	Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Die Erschliessung von Naherholungsgebieten in der Region Mutschellen ist zusätzlich zu prüfen (Hasenberg, Islerenwald, Egelsee, insbesondere die Gestaltung und Erschliessung der Wanderwege, Abfallkonzepte, Beschilderungen, Erschliessungswege, Spielplätze, Waldlehr- und Naturschutzpfade)	Der Hasenberg und der Egelsee werden im Leitbild Erholungslandschaft als regionale Hotspots aufgenommen. Der Islerenwald hat eher eine lokale Ausstrahlung, weswegen auf eine Aufnahme in das Leitbild verzichtet wird.
149.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> S. 162, Kap 7.5.1: Repla Mutschellen = Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	Siehe Nr. 138.
150.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> S. 183: es kann konkret auf den regionalen Sachplan «Zentrumsentwicklung Mutschellen» verwiesen werden	Siehe Nr. 142.

Nr.	Frage im Vernehmlassungsformular	Antrag zu Punkt	Antrag (Zusammenfassung/Stichworte)	Umgang mit dem Antrag / Begründung
151.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> S. 182: Parkierung und Parkraum-Bewirtschaftung und S. 185 Mobilitätsmanagement: das regionale Siedlungs- und Verkehrskonzept von 2006 soll nicht mehr als Grundlage herangezogen werden	Siehe Nr. 143.
152.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Siehe unter Fragen 2 + 3. Die Terminplanung ist mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln von Bund, Kanton und Gemeinden zwingend abzustimmen. Im Zusammenhang mit dem Mutschellenknoten muss auch das Naherholungsgebiet Islerenwald bzw. deren Erschliessung angeschaut werden.	Siehe Nr. 45
153.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Massnahmen zur Erschliessung des Ortsteils Friedlisberg (Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg) sind zu fördern und zu unterstützen (Haltestelle Areal Bahnhof Rudolfstetten).	Ins Agglomerationsprogramm Aargau Ost einzubeziehende Massnahmen wurden gemeinsam mit den Regionalplanungsorganisation seit Sommer 2015 evaluiert. Zur Erschliessung des Ortsteils Friedlisberg liegen uns keine entsprechenden Massnahmenvorschläge vor.
154.	Sind weitere Bemerkungen und Kommentare zu den Massnahmen und deren Priorisierung, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde, vorhanden?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Der Verkehrsfluss auf der Achse Dietikon-Mutschellen-Bremgarten-Wohlen ist weiter zu optimieren. Neben dem Mutschellenknoten bildet die Einfahrt zur Umfahrung Bremgarten ein weiterer Problempunkt. Andere «Schwachstellen» werden derzeit behoben bzw. es werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.	Siehe Nr. 45
155.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Was ist mit der typologischen Unterscheidung der Landschaftsabschnitte gemeint? Weshalb eine solche Einteilung?	Die typologische Unterscheidung zielt auf die Funktion der Landschaftsräume als Erholungsraum ab. Je nach Nutzungsintensität und anderen Zielen wie bspw. Umweltschutz ist die Erschliessung und die Besucherlenkung in diesen Gebieten nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu planen.
156.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Seite 162, Kap. 7.5.1: Repla Mutschellen = Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	Siehe Nr. 138.
157.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Rudolfstetten-Friedlisberg:</b> Seite 183, bitte konkret und direkt auf den regionalen Sachplan «Zentrumsentwicklung Mutschellen» verweisen.	Siehe Nr. 142.
158.	Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?		<b>Fislisbach:</b> Da sich trotz baulicher Massnahmen im Abschnitt Esp bis Knoten Täfern die Stausituationen in dem MSP und ASP Richtung Fislisbach verschiebt, ist eine Pfortnerung zwischen Fislisbach und Haltestelle Mellingen-Heitersberg auf der K 268 von Mellingen her ernsthaft zu prüfen und umzusetzen. Damit könnte prognostizierten Stausituationen in Fislisbach und auf der Sommerhaldenstrasse in Dättwil entgegen gewirkt werden.	Dieser Aspekt ist nicht Bestandteil des aktuellen Projekts. Dies müsste als Ergänzung in das VM-Konzept der Region Baden-Mellingen aufgenommen werden. Ergibt sich die Notwendigkeit auf Grund weiter steigender Verkehrszahlen, so ist das VM vermutlich überregional weiter auszubauen. Der vorgeschlagene Pfortner alleine würde jedoch Ausweichverkehr generieren und ist daher im Gesamtkontext zu betrachten. Dies entspricht einer Erweiterung des VM-Perimeters Baden-Wettingen. Aus zeitlichen Gründen ist dies nicht im Agglomerationsprogramm der 3. Generation möglich und soll zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.
159.	Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont)?		<b>Fislisbach:</b> Die Massnahme V_46 Umsetzung BGK K268 inkl. Esp ist voranzutreiben. Ein Baubeginn 2019 ist anzustreben. Der ÖV muss dringend eine Bevorzugung im Abschnitt Esp bis Täfern erhalten. Die Anschlüsse Baden SBB sollen zuverlässig und in kurzer Zeit erreicht werden. Die fehlenden Termine sind im Datenblatt zu ergänzen.	Siehe Nr. 156. Die Umsetzung des BGK ist im Agglomerationsprogramm in Priorität A vorgesehen und soll dementsprechend im Zeitraum 2019 bis 2022 erfolgen.
160.	Sind weitere Bemerkungen und Kommentare zu den Massnahmen und deren Priorisierung, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde, vorhanden?		<b>Fislisbach:</b> V_1 Anschluss Galgenbuck Es ist nur der Schild GPA3 direkt an die Mellingerstrasse anzuschliessen. Der Anschluss (Brücke) ist Richtung Baden zu verschieben. Siehe BGK Mellingerstrasse Analysekarte Metron vom 08.02.2016.	Die Massnahme wurde entsprechend überarbeitet und neu dargestellt.
161.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Fislisbach:</b> L_4.2 Das Förderprogramm Naturerlebnisraum Reusstal wird begrüsst, wobei der Golfplatz nicht als Priorität erachtet wird.	Kenntnisnahme
162.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Fislisbach:</b> Wir unterstützen auch die Massnahmen im Bereich Schiene, die ausserhalb des Agglomerationsprogramms realisiert werden sollen: - Verbindungslinie Brunegg-Mägenwil - S3 im 30'-Takt in HVZ im Jahr 2018 - Die Westumfahrung Fislisbach ist als Vororientierung im Richtplan weiterhin beizubehalten. Eine allfällige Aufstufung im Richtplan ist periodisch zu prüfen.	Kenntnisnahme
163.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Fislisbach:</b> Gemäss Analyseband auf S. 63 im Kapitel 7.1.5.1 besteht Ausbaubedarf nach kantonalem Konzept «kombinierte Mobilität» beim Park+Ride-Standort Mellingen Heitersberg (inkl. B+R). Mit der S3 im 30'-Takt in HVZ ab dem Jahr 2018 wird die Haltestelle Mellingen-Heitersberg noch attraktiver und der Bedarf nach zusätzlichen Abstellplätzen für Autos und Velos dürfte steigen. Der Ausbau sollte im Agglomerationsprogramm ergänzt und die Planung dafür eingeleitet werden.	Die P+R Strategie des Kantons war bereits Bestandteil des Agglomerationsprogramms 2. Generation. Dementsprechend sind allfällige Ausbauten Bestandteil der Umsetzung und sollen nicht mehr als neue Massnahmen im Agglomerationsprogramm 3. Generation aufgeführt werden. Die P+R-Anlage Mellingen-Heitersberg ist gut ausgelastet. Konkrete Ausbaupläne bestehen jedoch gemäss Wissen der kantonalen Fachstellen bisher nicht. Von der Konstruktion her wäre ein Ausbau möglich. Die SBB AG als Eigentümerin wäre für Ausbauprojekte verantwortlich.
164.	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm?		<b>Rupperswil:</b> Keine Bemerkungen	Kenntnisnahme
165.	Allgemein		<b>Künten:</b> Die Kommission "Touristische Erschliessung Sulz" wurde 2014 gegründet. Im Ortsteil Sulz, welcher den Grossteil des Künter Naherholungsgebiets beherbergt, soll der touristische Wildwuchs eingedämmt, die Nutzung gezielter gelenkt und das Potenzial besser ausgeschöpft werden. Ideen: Erstellung von 80 Parkplätzen auf dem Areal der ARA in Sulz und ggf. neue Erschliessung dieser über Kirchweg, Künterstrasse, Neuhoofstrasse. Aufhebung der bestehenden Parkfelder an der Reusststrasse. Ggf. Erstellung eines Stegs über die Reuss zur Erstellung eines Rundwegs. Konkretes Projekt: Baugesuch für Parkplätze auf dem Areal der stillgelegten ARA in Sulz.	Kenntnisnahme